



Marianne
Heimbach-Steins

Zauberformel „Integration“?

Sozialethische Sondierungen
zur Migrationspolitik

Schwerpunktthema

Integration als neuer Schwerpunkt der deutschen Zuwanderungspolitik ist ein vielschichtiges und spannungsvolles Konzept. Der Beitrag unterscheidet Facetten des Integrationsverständnisses und fragt nach damit verbundenen sozialethischen Problemerkern. Zur normativen Orientierung werden die Kriterien Anerkennung und Beteiligung eingeführt und zentrale Felder der politischen und gesellschaftlichen Umsetzung identifiziert. Aus Gerechtigkeitsgründen darf eine an den Interessen der Einwanderungsgesellschaft orientierte Integrationspolitik nicht von migrationspolitischen und entwicklungspolitischen Aspekten isoliert werden.

Kein Tag vergeht, ohne dass das Thema „Integration“ in den Medien auftaucht: Mal wird behauptet, die Integration der Muslime in Deutschland sei gescheitert, mal werden Zuwanderungsregelungen kritisiert, erleichterte Bedingungen für die Zuwanderung Hochqualifizierter gefordert und bessere Bildungsbeteiligung für Kinder mit Migrationshintergrund angemahnt; seit neuestem wird Deutschland ein „Integrationsland“ genannt. Kurz: Integration gilt als „Megathema des nächsten Jahrzehnts“ (SZ 12. Juni 2007, 6 f.). Um einen sozialethischen Zugang zu dem vielschichtigen Thema zu bahnen, werde ich nach einer knappen politischen Orientierung zunächst eine Typisierung aktuell gängiger Verständnisse von Integration vorschlagen. Dann werde ich „Anerkennung“ als sozialethisches Fundamentalkriterium für eine menschenrechtsbasierte Integrationspolitik einführen und mit einer theologischen Grundoption verknüpfen. Anhand des Prinzips der

Beteiligung(sgerechtigkeit) werde ich normative Anforderungen an die institutionelle Umsetzung menschenrechtlicher Anerkennungsverhältnisse in der Einwanderungsgesellschaft skizzieren. Abschließend werden die wichtigsten Ergebnisse in Thesen gebündelt.

Integration – neuer Schwerpunkt der deutschen Migrationspolitik

Am 1. Januar 2005 ist in Deutschland ein neues Zuwanderungsgesetz („Gesetz zur Steuerung und Begrenzung der Zuwanderung und zur Regelung des Aufenthalts und der Integration von Unionsbürgern und Ausländern“ vom 30. Juli 2004) in Kraft getreten, das die Integration der Migrationsbevölkerung erstmals zur staatlichen Aufgabe erklärt.

Mitte vergangenen Jahres (14. Juli 2006) hat die Bundeskanzlerin mit dem ersten „Integrationsgipfel“ ei-

nen Dialogprozess zur Erarbeitung eines „Nationalen Integrationsplans“ (NIP) „mit klaren Zielen, konkreten Maßnahmen und Selbstverpflichtungen“ initiiert, der bei einem zweiten „Gipfel“ am 12. Juli 2007 im Bundeskanzleramt vorgestellt worden ist.¹ Auch der erste „Islamgipfel“ (September 2006) und die „Deutsche Islamkonferenz“ sind Ausdruck einer Neuausrichtung der deutschen Integrationspolitik:

Abwehr bzw. Rückführung unerwünschter Zuwanderer, Asylsuchende und (Bürgerkriegs-)Flüchtlinge, waren in den 90er-Jahren das Leitmotiv für eine Politik der Zuwanderungsbegrenzung (vgl. zur Rechtsentwicklung den Beitrag von Markus Babo in diesem Heft). Heute steht die Integration von Migrantinnen und Migranten, die in Deutschland bleiben wollen, im Vordergrund des innen- und rechtspolitischen Interesses. Nachdem das Land durch jahrzehntelange Zuwanderung zu einem der weltweit größten Einwanderungsländer geworden ist, wird damit der lange kultivierte „Dementikonsens“ (Klaus Bade), Deutschland sei



Marianne
Heimbach-Steins

¹ Der Beitrag wurde vor diesem Termin abgeschlossen!

